

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **OLAF-A-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Claire SCHARF-KROENER**  **claire.scharf-kroener@ec.europa.eu**  **+32 2 29 59 581**  **1**  **1. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Referat OLAF.A.2 ist bestrebt, einen abgeordneten nationalen Sachverständigen einzustellen, um seine Kapazitäten zur Untersuchung von Betrugshandlungen gegen den EU-Haushalt zu stärken sowie für die Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten.

Die Bewerber müssen Bedienstete der nationalen Verwaltung, der Polizei, der öffentlichen Strafverfolgungsbehörden oder von Behörden mit administrativen und/oder strafrechtlichen Ermittlungsbefugnissen sein, idealerweise mit einer Erfahrung von fünf (5) Jahren. Erfahrung in der Ermittlung und/oder Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft („PIF-Straftaten“) und/oder Betrug und/oder Korruption wäre von Vorteil.

Referat OLAF.A.2 ist zuständig für administrative Untersuchungen in Mitgliedstaaten und Drittländern in Fällen von Betrug oder Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union. Diese Tätigkeiten betreffen hauptsächlich die Ausgaben der EU in den Nachbarländern und durch internationale Organisationen.

Referat OLAF.A.2 koordiniert auch die Untersuchungen der zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten oder Kandidatenländer. Das Referat trägt zur Überwachung der Empfehlungen bei, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen abgegeben wurden.

Der nationale Sachverständige wird an den administrativen Untersuchungen des OLAF teilnehmen. Insbesondere nimmt er an den Untersuchungen in den Mitgliedstaaten und in Drittländern gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013, der Verordnung (EG) Nr. 2185/1996 und den Leitlinien für die Untersuchungsverfahren des OLAF-Personals teil. Außerdem trägt er zur Koordinierung der Untersuchungen und zur Überwachung der Empfehlungen justizieller und finanzieller Art bei. Diese Ermittlungs- und Überwachungsbefugnisse erfordern einen ständigen Kontakt mit den Verwaltungs-, Polizei- und Justizbehörden in den Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Rechts oder Wirtschaft.

Berufserfahrung

Der nationale Sachverständige sollte über einen soliden Hintergrund und eine nachgewiesene Berufserfahrung (im Idealfall mindestens 5 Jahre) in einem Dienst zur Koordinierung der Betrugsbekämpfung (AFCOS) oder in einer nationalen Behörde, die für Ermittlungen auf der Ebene von Polizei- oder Justizbehörden zuständig ist, verfügen. Erfahrung in der Bearbeitung von Verfahren in Bezug auf Unregelmäßigkeiten und/oder Betrug zum Nachteil des EU-Haushalts und nachweisliche Erfahrung in der Unterstützung des OLAF wären von Vorteil.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin muss gute analytische Fähigkeiten, redaktionelle Fähigkeiten und Präsentationsfähigkeiten besitzen sowie über gute Kommunikationsfähigkeit verfügen. Ein gutes Urteilsvermögen und die Fähigkeit, effektiv zu arbeiten – unabhängig und als Teil eines Teams, sind erforderlich.

Gute Kenntnisse der allgemeinen IT-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint usw.) und die Bereitschaft, mit spezifischen IT-Instrumenten zu arbeiten, die im OLAF eingesetzt werden, insbesondere diejenigen, die auf die Verwaltung von operativen Fällen ausgerichtet sind, sind von entscheidender Bedeutung.

Die Fähigkeit, in einem multikulturellen und vielfältigem Team zu arbeiten, ist unabdingbar

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Fließend Englisch, die Arbeitssprache des Referats. Eine sehr gute Kenntnis weiterer Sprachen wäre von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)